



ENERGIE & VERKEHRS GMBH
 Südstraße 3, 31812 Bad Pyrmont
 Telefon (0 52 81)9 15-0
 Fax (0 52 81)9 15-1 46
 E-Mail: info@stw-bp.de
 Internet: www.stadtwerke-bad-pyrmont.de

Bearbeitervermerk

Antragsteller
 Frau/Herr/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Abweichende Anschrift für den Anschluss
 Straße

PLZ/Ort

Kunden-Nr.

Bei vorhandener Anlage angeben (siehe Wassertrechnung).

Zähler-Nr.

Antrag zum Anschluss an das Wasser-Versorgungsnetz

Angaben zur Trinkwasseranlage

- Altbau Wohngebäude
 Neubau* Anzahl der Wohnungen
 Erweiterung der Anlage Gewerbegebiet
 Änderung der Anlage Landwirtschaftsbetrieb
 Trennung der Anlage Bauwasser
 Zusammenlegung der Anlage _____

Werkstoff
 TW

TWW

Angaben zur Hausanschluss

- vorhanden Wasserzähler vorhanden
 nicht vorhanden Stück
 Erweiterung Qn
 Änderung Wasserzähler neu
 _____ Stück
 Eigenwasserversorgung Qn
 nicht vorhanden
 wird stillgelegt
 wird weiter betrieben

Für die Trinkwasseranlage an der Hauptabsperr-
 einrichtung errechneter Spitzendurchfluss V₅
 l/s

*Bei Neubauten sind der Anmeldung ein maßgerechter Lageplan und alle erforderlichen Unterlagen (nach geltenden DVGW-TRWI) beizufügen.

Angaben zu Sicherungseinrichtungen

- Einzelsicherungen (DIN 1988, T4, Ziffer 4.1.1.) Sammelsicherungen (DIN 1988, T4, Ziffer 4.1.2.)

Sicherungseinrichtungen für besondere Entnahmestellen und Apparate

- Trinkwassernachbehandlungsanlagen (DIN 1988, T2, Ziffer 8) eingebaut nicht eingebaut
 Druckerhöhungsanlagen (DIN 1988, T5) eingebaut nicht eingebaut
 Feuerlöschanlagen (DIN 1988, T6) eingebaut nicht eingebaut
 Trinkwasserbehälter (DIN 1988, F2, Ziffer 7) eingebaut nicht eingebaut

Trinkwasserwärmer

Bauart: offene Anl. geschl. Anl. Speicher Durchlauf

Beheizung unmittelbar mittelbar

Klasse des Wärmeträgers 1/2 3 1/3 Ausführungsort A B C D

Name und Vorname des/der Verbraucher/s (weitere Verbraucher bitte auf Extrablatt)

1	3	5
2	4	6

Bauleitender Architekt

Name Straße/PLZ/Ort Telefon

Verbrauchsrechnung Abbuchung Postzustellung

Konto-Nr. Bankleitzahl Bank

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Inhalt des Anschlussvertrages die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Wasser" (AVBWasserV) in der jeweiligen Fassung ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der AVBWasserV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Wasser und sonstiger Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung mit Wasser auf seinen Grundstücken zu dulden (§§ 8, 10, 11 AVBWasserV). Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von den Stadtwerken zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Die Kosten für Wasserzählerersetzung trägt der Mieter der Hauseigentümer.

Der Unterzeichnende beauftragt hierdurch die Stadtwerke Bad Pyrmont für oben genanntes Grundstück eine Wasserleitung zu verlegen oder evtl. die erforderliche Trennung der vorhandenen Wasserleitung vorzunehmen.

Wichtig für den Installateur

Es wird anerkannt, dass die Freigabe zur Ausführung der Wasseranlage durch das Versorgungsunternehmen den Antragsteller nicht von der Haftung für die einwandfreie Ausführung der Installationsarbeiten einbindet. Die Installationsanlage(n) ist/sind unter Beobachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den neuesten Bestimmungen des DVGW-TRGI DIN 1988, Teile 1-8, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten WVU zu errichten.

Antragsteller: Ort/Tag/Unterschrift (Name und Vorname)/bei Firmen mit Stempel

Installationsfirma: Tag/Unterschrift /Stempel